

Firma

STRASSE

PLZ und Ort

LAND

Bad Ischl, am **[Datum]**

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitglieder!

Ein historischer Meilenstein für unsere Region ist erreicht: Mittels Verordnung des Landes Oberösterreich wurde der **neue Tourismusverband Salzkammergut per 1. Jänner 2026** offiziell ins Leben gerufen. Durch diesen Zusammenschluss bündeln wir unsere Kräfte, um das Salzkammergut als eine der stärksten Tourismusmarken Österreichs noch schlagkräftiger auf dem internationalen Markt zu positionieren.

Gemeinsam stark: Die neuen Strukturen

Der neue Verband vereint künftig **36 Gemeinden** aus den folgenden sechs Destinationen:

- **Attersee-Attergau**
- **Bad Ischl**
- **Dachstein Salzkammergut**
- **Mondsee-Irrsee**
- **St. Wolfgang**
- **Traunsee-Almtal**

Die 1. Vollversammlung

Da der Tourismusverband Salzkammergut neu errichtet wurde, ist die Wahl der Gremien (Aufsichtsrat und Vollversammlungsausschuss) ein entscheidender Schritt für die zukünftige Arbeit. Diese Wahlen finden im Zuge der 1. Vollversammlung statt.

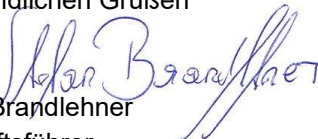
Die Vollversammlung ist öffentlich, wobei ein Stimmrecht nur den Mitgliedern lt. Wählerliste (Pflichtmitglieder) zukommt.

Über die Salzkammergut Tourismus Marketing GmbH (STMG) - bei welcher neben dem neuen Tourismusverband auch die Fuschlsee Tourismus Gesellschaft (FTG) und die Wolfgangsee Tourismus Gesellschaft (WTG) beteiligt sind, werden künftig sämtliche operativen Tätigkeiten abgewickelt.

In der Anlage finden Sie die detaillierte **Tagesordnung** sowie Informationen zum Wahlverfahren und zur Stimmrechtsausübung.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen das nächste Kapitel für den Tourismus im Salzkammergut aufzuschlagen und ersuchen um Ihre geschätzte Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Brandlehner
Geschäftsführer

  [visitsalzkammergut](#)

An

Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder des Tourismusverbandes Salzkammergut

Bad Ischl, **[Datum]**

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG

Sie werden zu der am

Mittwoch, 11. März 2026

im Kongresshaus Bad Ischl, Kurhausstraße 8, 4820 Bad Ischl

stattfindenden ersten VOLLVERSAMMLUNG des

Tourismusverbandes Salzkammergut eingeladen.

Einlass ab 18:00 Uhr, Versammlungsbeginn um 19:00 Uhr.

Bitte planen Sie entsprechende Zeit für die Registrierung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die AR-Vorsitzende
Bürgermeisterin Ines Schiller, BEd (Bad Ischl)
*Gemäß § 15 Abs. 2 OÖ Tourismusgesetz 2018 wird darauf hingewiesen, dass die
Beschlussfähigkeit der Vollversammlung nicht an das Erreichen eines bestimmten
Anwesenheitsquorums gebunden ist.*
2. Begrüßung durch Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner
3. Erhöhung der Anzahl der zu wählende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates auf
jeweils 12 Mitglieder gem. § 16 Z1 OÖ Tourismusgesetz 2018 (**BESCHLUSS**)
4. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und der 12 Ersatzmitglieder gem. §16 Z1 OÖ
Tourismusgesetz 2018
 - a. Wahl von 2 Beisitzern (entfällt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)
 - b. Stimmabgabe und Stimmauszählung (entfällt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)
 - c. Ermittlung des Wahlergebnisses (entfällt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)

Die gewählten Aufsichtsräte ziehen sich zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats zurück.

5. Vorstellung des Geschäftsführers des Tourismusverbandes Salzkammerguts (Stefan Brandlehner, MBA) zur neuen Organisationsstruktur und der Schwerpunkte der Tätigkeiten und Aufgaben im Jahr 2026.
6. Errichtung eines Vollversammlungsausschusses gem. § 15a Z1 OÖ Tourismusgesetz 2018 (**BESCHLUSS**)
7. Erhöhung der Anzahl der zu wählende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Vollversammlungsausschusses auf jeweils 24 Mitglieder gem. § 15a Z4 OÖ Tourismusgesetz 2018 (**BESCHLUSS**)
8. Wahl der 24 Vollversammlungsausschussmitglieder und der 24 Ersatzmitglieder des Vollversammlungsausschusses gem. § 16 Z9 OÖ Tourismusgesetz 2018 (**BESCHLUSS**)
 - a. Wahl von 2 Beisitzern (entfällt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)
 - b. Stimmabgabe und Stimmauszählung (entfällt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)
 - c. Ermittlung des Wahlergebnisses (entfällt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)
9. Allfälliges

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir um **Ihre Anmeldung bzw. Abmeldung** bis zum 06. März, 12:00 Uhr unter dem folgenden Link oder QR-Code
<https://eventmaker.at/tvb-salzkammergut>.

Ihr persönlicher Anmelde-Code ist: **KONTAKTCODE**

Eine verspätete Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

Das „Nicht melden“ ist einer „Nicht Anmeldung“ gleich zu setzen.

QR-Code muss
an dieser Stelle
eingebaut
werden

Mit freundlichen Grüßen

Tourismusverband Salzkammergut


Bürgermeisterin Ines Schiller, BEd eh.
(Aufsichtsratsvorsitzende)


Stefan Brandlehner, MBA eh.
(Geschäftsführer)



visitsalzkammergut

Hinweise zur Wahl des Aufsichtsrats und des Vollversammlungsausschuss

Jedes Mitglied des Tourismusverbandes Salzkammergut kann je einen Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat und/oder den Vollversammlungsausschuss einbringen.

In die Wählerliste kann in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Salzkammergut (Salinenplatz 1b, 4820 Bad Ischl), während der Öffnungszeiten (MO – DO, 09:00 – 15:30 Uhr, FR 09:00 – 12:00 Uhr) Einsicht genommen werden. Um Terminvereinbarung wird ersucht.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist der 4. März 2026, 15:30 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Salzkammerguts einlangen.

Jeder Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat muss eine Liste von 12 Kandidaten und Kandidatinnen sowie von 12 Ersatzmitgliedern enthalten und vom einbringenden Mitglied und den vorgeschlagenen Personen unterfertigt sein. Formblätter liegen in der Geschäftsstelle auf.

Jeder Wahlvorschlag für den Vollversammlungsausschuss muss eine Liste von 24 Kandidaten und Kandidatinnen sowie von 24 Ersatzmitgliedern enthalten und vom einbringenden Mitglied und den vorgeschlagenen Personen unterfertigt sein. Formblätter liegen in der Geschäftsstelle auf.

Hinweise zur Vollversammlung

Die Übertragung des Stimmrechts in der Vollversammlung an einen Dritten ist möglich, doch muss sich der Vertreter durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Davon kann ausgegangen werden, wenn hinsichtlich des Umfangs der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen. Die Ausübung des Stimmrechts als Vertreter ist nur für ein Mitglied zulässig.

Zur Durchführung der Wahlen/Beschlüsse benötigen Sie Ihr Smartphone!